



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.

Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Hilfsmittelversorgung für chronisch kranke Kinder: Bundesregierung prüft gesetzliche Klarstellung

Berlin, 25. März 2026 – Die Bundesregierung sieht weiterhin Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Hilfsmittelversorgung für chronisch kranke Kinder und Jugendliche. Das geht aus einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge auf eine schriftliche Frage des Bundestagsabgeordneten Johannes Wagner hervor.

Mit dem Gesundheitsversorgungsverbesserungsgesetz (GVSG), das am 1. März 2025 in Kraft trat, wurde bereits eine wichtige Regelung eingeführt: Krankenkassen sollen grundsätzlich von der Erforderlichkeit einer Hilfsmittelversorgung ausgehen, wenn diese von Ärztinnen und Ärzten in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) oder Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit schweren Behinderungen (MZEB) empfohlen wird. Ziel ist es, langwierige Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen.

In der praktischen Umsetzung bestehen jedoch weiterhin Unsicherheiten bei den Krankenkassen. Die Bundesregierung prüft daher aktuell eine gesetzliche Klarstellung, um sicherzustellen, dass die bestehende Regelung ihre volle Wirkung entfalten kann und betroffene Kinder und Jugendliche schneller Zugang zu notwendigen Hilfsmitteln erhalten.

Die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) wies in ihrer [Pressemitteilung](#) vom 12.02.2026 daraufhin, dass sich die Versorgungssituation trotz gesetzlicher Anpassungen bislang nicht ausreichend verbessert hat.

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) e.V.
Geschäftsstelle
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
Tel. 030.4000 58 86 und 0174. 63 55 178
geschaeftsstelle@dgspj.de
www.dgspj.de